

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0678 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.11.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses - 2013	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 06.12.2016 Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2013.
 Im Haushaltsjahr 2013 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
 Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 17.11.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2013
 Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lübow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lübow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lübow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Lübow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Gemeinde Lübow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2013 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen, den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lübow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2013	14.380.180,44 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013	53,85 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2013	3,999 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2013 beträgt	160.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	-120.157,83 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2013	-13.735,36 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	-5.167,95 €
aus.	

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe von	-103.159,48 €

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	1.063.940,59 €
--	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+960.781,11 €)

Die Investitionsauszahlungen betragen 2013	46.151,86 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	23.894,38 €
Der verbleibende Fehlbetrag von 22.257,48 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	97.991,53 €
--	-------------

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Lübow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013.

Dorf Mecklenburg, den 24.11.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Anita Wiechmann,
Frau Michaela Hinz,
Frau Birgit Heine

Die Prüfung wurde am 17.11.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lübow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2013 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sowie der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, dass alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten können.

Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift vom 20.05.2016 zur GemHVO-Doppik auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben des Jahresabschlusses wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus, besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Lübow beträgt zum 31.12.2013 14.380.180,44 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2012 hat sich das Vermögen um 704.612,19 € verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 53,85 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,36 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 3,999 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 waren dies 4,75 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verringert, vorwiegend aufgrund eines deutlichen Abgangs des Bestandes der sonstigen Verbindlichkeiten (Verwahrgelder).

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Lübow schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Kassenbestand von 900.435,45 € ab. Diese teilen sich in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand in Höhe, von 860.621,80 € auf sowie in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 39.813,65 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel nicht verändert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen einen Fehlbetrag von 5.167,95 € aus. Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen weist ein Minus von 22.257,48 € aus und 97.991,53 € wurden für die Tilgung der Kredite benötigt. Ein Minus von 26.708,02 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2013 mit einem Minus von 106.422,47 € ab. Damit konnte für das Jahr 2013 kein Haushaltsausgleich erreicht werden.

Da für das Jahr 2013 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 386.271,51 € ausweisen. Vorwiegend aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen, da die Ansätze bei der Haushaltsplanung vorsichtig geschätzt wurden.

Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen von 270.647,53 €. Hier bedingt durch die Mehraufwendungen für Abschreibungen (+242.909,86 €). Auch hier waren die Planansätze vorsichtig geschätzt worden.

Der Haushalt 2013 wurde mit einem Minus von 241.700 € geplant. Das Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen weist insgesamt einen geringeren Fehlbetrag (-120.157,83 €) aus.

Zum Ausgleich erfolgte eine genehmigungsfreie Entnahme in Höhe von 13.735,36 € (Höhe der investiven Schlüsselzuweisungen 2013).

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lübow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 24.11.2016


.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

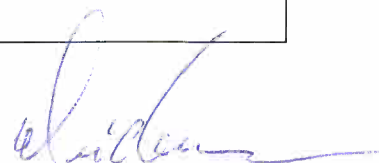
Prüfer: T. Siedemann

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36502 5249	Kinderdagin K. Friedrichs	458,21	i. O.
52492	Sport. u. Fests.	3.979,62	i. O.
52495	Bildungsh.	417,50	i. O.
52492	Festm. - Rück- führung	23.335,37	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz / Michack

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36502	5231000 Unterhaltung Grundst., Außen- anlagen	6.647,74	Einzelbelege vorhanden Σ i. O.
36502	5022100 Dienstbezüge Arbeitnehmer	362.329,27	Einzelbelege (01-012) vorhanden Σ i. O.
21101	5226000 Grundschulbeson.	4.868,18	Dienstbezüge vorhanden Σ i. O.
21101	5231000 Unterhaltung Grundst., Außenanl.	17.864,11	Einzelbelege vorhanden Σ i. O.
21101	5245000 Lehr- u. Unter- richtsmittel	11.304,46	Einzelbelege vorhanden Σ i. O.
21101	5246000 Kleingemittel	4.306,00	Einzelbelege vorhanden Σ i. O.
21101	5248000 Sicherheitsunter- richt	4.80,50	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
21101	5249000 Reiseveranstaltung	11.759,64	Einzelbelege vorh. Σ i. O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift

M. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
61100	5431000 Bau- und Bestandsumlage	13.590,00	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
21101	5292000 Sonstige Aufwandsabg.	17.796,63	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
21101	5641900 Sonstige Vorsicherung	6.399,52	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
11400	5642000 Zuflüsse Währungs- umrechnungs	17.710,12	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
11401	5227000 Wasser	1173,00	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
11401	5231000 Unterhaltung Grundstücke...	5.812,54	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
11401	5641900 Sonstige Vorsicherung	2.647,93	Einzelbelege vorh. Σ i. O.
11408	5224000 Heizkosten	21.571,34	Einzelbelege vorh. Σ i. O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift

M. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605	5231000 Unterhaltung der Grund- stücke, Außenanlagen Gebäude + FW	73.681,44	i.O.
12605	5235100 Fahrzeughaltung-, Wartung-, Instandhaltungs- kosten FW	1.962,11	i.O.
1402	6851000 Einzahlungen für unbebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.559,02	i.O.
21101	7857200 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter 40,6 Grundschule	4.329,03	i.O.
54100	4662100 - Gemeindesteueren Erträge aus Zuschreibungen von immateriellen Vermögens- gegenständen u. Sachanlage- vermögen	78.744,35	i.O.
54100	5233800 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungs- anlagen	12.133,10	i.O.
54100	5292200 Abfallentsorgung, sonstige Reinigungsleistungen Bushaltestellen	11.674,36	i.O.
54100	5292300 Baumpflanzungen und -pflege, sonst Aufwendungen und Dienstleistungen	9.472,90	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift

Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2013 einschließlich Anlagen der Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54100	5625000 Sachverständigen- und Vermessungsaufwendungen	8.337,63	i.O.
54500	5292400 Straßenwintereinrichtung-sonst. Aufw. für Dienstleistungen	17.063,05	i.O.
54500	5292500 Straßenreinigung-sonst. Aufw. für Dienstleistungen	6.850,70	i.O.
56101	5291000 Grünflächenmähd Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	32.771,76	i.O.
56200	5642000 Umlage an den Wasser- und Bodenverband	36.052,50	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 17.11.2016

Unterschrift Birgit Heine

